

Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes

Stadtwerke Zweibrücken GmbH
Preisstand: 1. Januar 2026

1. Entgelte für den Netzzugang

(I) Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung (RLM)

Jahresleistungspreissystem				
Entnahmeebene	Nettonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden			
	<= 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannungsnetz	15,76	7,10	155,90	1,49
Umspannung in Niederspannung	17,44	7,84	163,48	2,00
Niederspannungsnetz	18,83	8,01	158,00	2,44

Monatsleistungspreissystem		
Entnahmeebene	Leistungspreis [€/kWm]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannungsnetz	25,98	1,49
Umspannung in Niederspannung	27,25	2,00
Niederspannungsnetz	26,33	2,44

(II) Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

Grundpreis	60,00 €/Jahr
Arbeitspreis	9,19 ct/kWh

(III) Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z. B. Nachtspeicherheizungen, Wärmepumpen und Elektromobilität) mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Grundpreis	30,00 €/Jahr
Arbeitspreis	4,60 ct/kWh

(IV) Nettogutschrift für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Modul 1) nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Gutschrift maximal*	136,15 €/Jahr
---------------------	---------------

* sofern Nettonetzentgelt lt. Preisblatt > Nettogutschrift; das Gesamtentgelt kann nicht unter 0 € sinken

(V) Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Modul 2) nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024¹

Grundpreis*	60,00 €/Jahr
Arbeitspreis	3,68 ct/kWh

* sofern hinter dem Anschlusspunkt darüber hinaus noch keinerlei Grundpreis erhoben wird - hinter einem Anschlusspunkt wird je Betreiber insgesamt nur ein Grundpreis veranschlagt

(VI) Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Modul 3) nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024²

Arbeitspreis - NT	3,22 ct/kWh
Arbeitspreis - HT	13,71 ct/kWh
Niedriglastzeitfenster	01:30 - 07:00
Hochlastzeitfenster	18:00 - 20:00
Relevante Quartale	Q1, Q4

¹ Die Auswahlmöglichkeit von Modul 2 besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtung ohne Lastgangmessung.

² Das zeitvariable Netzentgelt nach Modul 3 ist nur dann für einen Betreiber abzurechnen, wenn das Anreizmodul ausdrücklich in Ergänzung zu Modul 1 gewählt wurde.

2. Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

(I) Kunden ohne Leistungsmessung

	[Euro/Jahr]
Eintarifzähler	12,96
Zweitarifzähler	26,98
Niederspannungswandler	15,68
Niederspannung-Maximumzähler	169,41

Aufwände, die unterjährig aufgrund eines Lieferantenwechsels erfolgen, werden nicht gesondert berechnet.

(II) Kunden mit Leistungsmessung

	[Euro/Jahr]
Mittelspannung-Lastgangmessung	690,49
Mittelspannungswandler	188,12
Niederspannung-Lastgangmessung	523,26
Niederspannungswandler	15,68
Telekommunikationskomponente	117,58

Aufwände, die unterjährig aufgrund eines Lieferantenwechsels erfolgen, werden nicht gesondert berechnet.

3. Konzessionsabgabe (KA)

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

gemäß KAV	[ct/kWh]
§ 2 Abs. 2 Nr. 1a)	0,61
§ 2 Abs. 2 Nr. 1b)	1,59
§ 2 Abs. 3 Nr. 1	0,11

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam bestellten Wirtschaftsprüfers.

4. Gesetzliche Umlagen

Informationen zu den aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen finden Sie unter:

KWKG-Umlage gem. KWKG in der jeweils gültigen Fassung: https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/KWKG/KWKG-Umlage
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage: https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Sonstige-Umlagen/Aufschlag-für-besondere-Netznutzung-19-StromNEV-Umlage
Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG: https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Sonstige-Umlagen/Offshore-Netzumlage

5. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer wird dem Gesamtbetrag von 1. - 4. hinzugerechnet.

Zweibrücken, 1. Januar 2026